

Hinweise zum Ausfüllen:

1. Bitte unbedingt beilegen

Einen maßstabsgerechten Lageplan im Maßstab 1:500 (oder größer) mit eingezeichnetem Anlagenstandort aus dem die Aufteilung der Modulleistung auf dem Gebäude hervorgeht.

2. Zählernummer

Die Angabe der Zählernummer erleichtert uns den vorhandenen Anschluss zu ermitteln und ermöglicht uns zu prüfen, ob für Sie ein dritter Messstellenbetreiber tätig ist. Nur wenn die Netze BW GmbH Messstellenbetreiber ist oder eine Kündigung des Messstellenbetriebs durch den dritten Messstellenbetreiber vorliegt, kann ein Zählertausch in Ihrem Auftrag durch die Netze BW GmbH durchgeführt werden. Die Angabe kann nur entfallen, wenn am Standort bisher kein Netzanschluss existiert.

3. Angaben zur Erzeugungsleistung

- Zu I. Bereits vorhandene Anlagen beeinflussen das Ergebnis der Netzberechnung. Durch die Angabe erleichtern Sie uns die weitere Bearbeitung.
- Zu II. Weitere Anfragen beeinflussen das Ergebnis der Netzberechnung, Durch die Angabe erleichtern Sie uns die weitere Bearbeitung.
- Zu III. Die Modulleistung in kW_p ist bzgl. bestimmter regulatorisch relevanter Fragen (z.B. den Regelungen bzgl. der notwendigen Zähltechnik) notwendig.
- Zu IV. Die Summe der Wechselrichterscheinleistung in kVA ist bzgl. der technischen Auslegung des Netzes massgeblich. Die Angaben sind aus dem Datenblatt oder dem Konformitätsnachweis zu entnehmen. Die Summe S_{SEmax} ist unabhängig der Errichternorm und der Anlagengröße einzutragen.
- Zu V. Die Anschlussscheinleistung (in AC) S_{SPmax} des Speichers bzw. des Speichersystems ist hier anzugeben.
- Zu VI. Weitere, künftig (ggf. angedachte) Einspeiseleistung beeinflusst unter Umständen das Ergebnis der Netzberechnung. Bitte geben Sie insbesondere Leistungen aus parallelen Anfragen am Standort zu anderen Energieträgern hier an. Bitte beachten Sie: Für diese parallelen Anfragen ist eine eigenständige Anfrage notwendig. Für die unter VI angegebene Leistung wird keine Zusage erteilt.

4. Angaben zum Einspeisemanagement

Bei Inanspruchnahme der 70% Einspeiseregulierung gelten für den/die eingesetzten Wechselrichter folgende Vorgaben:

Wechselrichterwirkleistung $P_{Emax} [kW] = 0,7 * P_{AGen}$ Modulleistung $[kW_p]$

Wechselrichterscheinleistung $S_{Emax} = P_{Amax}$ des Wechselrichters / $\cos \phi$ (diese Rechnung gilt ausschließlich bei Anwendung der 70% Wirkleistungsreduktion)

Hierbei gelten für den $\cos \phi$ des Wechselrichters die Vorgaben gemäß VDE-AR-N 4105 bzw. bdew Richtlinie.

Bsp: PV-Anlage nach VDE-AR-N 4105. Modulleistung 10 kW_p und 70% Reduzierung der Einspeiseleistung, 70% von 10 $kW_p = 7 kW_p$. Somit darf die maximale Wirkleistungseinspeisung am Netzverknüpfungspunkt 7 kW betragen (P_{Amax70}).

Ausrechnen der Scheinleistung:

Die Vorgabe des $\cos \phi$ erfolgt, wenn die Anlage im Niederspannungsnetz installiert wird, anhand der VDE-AR-N 4105. Daraus folgt, dass der $\cos \phi$ 0,95 beträgt.

Somit gilt: $S_{Amax} = 7 kW / 0,95 = 7,368 kVA$

Die 7,368 kVA ist die maximale Scheinleistung (S_{Amax70}), die am Netzverknüpfungspunkt eingespeist werden darf.

S_{Amax} : Maximale Scheinleistung einer Erzeugungsanlage (die maximale Scheinleistung ergibt sich aus dem Konformitätsnachweis / Datenblatt der Erzeugungseinheit S_{Emax} daraus folgend ist $S_{Amax} = \sum S_{Emax}$)

5. Marktanreizprogramm

Gemäß der "Richtlinien zur Förderung von stationären und dezentralen Batteriespeichersystemen zur Nutzung in Verbindung mit PV-Anlagen" werden Batteriespeichersysteme, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, durch Tilgungszuschüsse zu KfW-Krediten gefördert. Zwei wesentliche Fördervoraussetzungen sind hierbei, dass die installierte Leistung der PV-Anlage $\leq 30 kW_p$ ist und die maximale Leistungsabgabe am Netzanschlusspunkt (NAP) $\leq 60\%$ der installierten Leistung der PV-Anlage beträgt. Diese Begrenzung der max. Leistungsabgabe gilt für die **gesamte Lebensdauer** der PV-Anlage. Die maximale Leistungsabgabe der PV-Anlage beeinflusst das Ergebnis der Netzberechnung.

6. Angaben zum Messkonzept/ Speicherschema

Bitte geben Sie das Messkonzept/ Speicherschema entsprechend der im Internet veröffentlichten Messkonzepte/ Speicherschemas an.

Sollten Sie eine abweichende Sondermessung benötigen, so skizzieren Sie bitte das Messkonzept und legen Sie dies Ihrer Anfrage bei.

Das Einheitenzertifikat ist bei MS-Anlagen unabhängig von der installierten Leistung erforderlich. Sollte Ihre Anlage an das MS-Netz angeschlossen werden, müssen wir diese sowie ggf. weitere erforderliche Unterlagen anfordern.

Sonstige
Bemerkungen: